

„VORMERKSYSTEM“

Modell zur Erfassung von „Risikolenkern“ und „Mehrfachtätern“

Ziel:

Risikolenker und Mehrfachtäter sollen aus der großen Masse der disziplinierten Kraftfahrzeuglenker herausgefiltert und erfasst werden. Durch das Vorschreiben von entsprechenden Maßnahmen und die Entziehung der Lenkberechtigung soll bewusstseinsbildend auf diese Lenker eingewirkt werden. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu steigern und die Verletzten und Todesopfer auf österreichischen Straßen zu reduzieren.

Folgende Delikte sind vorzumerken:

- Überschreitung der 0,1 Promille-Grenze bei C-Führerschein (LKW)
- Überschreitung der 0,1 Promille-Grenze bei D-Führerschein (Autobus)
- Überschreitung der 0,5 Promille-Grenze allgemein (ab 0,8 Promille automatisches Entzugsverfahren)
- Gefährdung von Fußgängern am Schutzweg
- Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes 0,2 bis 0,4 Sekunden (unter diesem Bereich handelt es sich um ein für sich allein zu betrachtendes Entzugsdelikt)
- Überfahren einer Stopptafel mit Vorrangverletzung
- Überfahren von rotem Ampellicht mit Vorrangverletzung
- Befahren des Pannestreifens mit Behinderung von Einsatzfahrzeugen
- Verletzung des Fahrverbots für Kfz mit gefährlichen Gütern
- Missachtung der Tunnelverordnung bezüglich der Beförderung von gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln
- Blockieren der Geleise und Verstoß gegen gelbes oder rotes Licht bei Eisenbahnkreuzungen und Umfahren von bereits geschlossenen Schranken
- Lenken eines Kfz mit schweren Mängel bzw. mit nicht entsprechend gesicherter Beladung
- Nichtbeachtung der Vorschriften zur Kindersicherung

System:

Die Begehung eines Deliktes wird im örtlichen Führerscheinregister für zwei Jahre vorgemerkt. Im Falle einer zweiten Vormerkung aufgrund eines der angeführten Delikte innerhalb dieses Zeitraumes hat die Behörde die entsprechenden Maßnahmen vorzuschreiben.

Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

1. Nachschulung für alkoholauffällige oder sonst verkehrsauffällige Lenker
2. Perfektionsfahrten entsprechend der Mehrphasenausbildung
3. Vorträge oder Seminare über geeignete Ladungssicherungsmaßnahmen oder
4. Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Wird die Anordnung der Maßnahme nicht befolgt, so ist die Lenkberechtigung bis zur Befolgung zu entziehen.

Im Falle einer dritten Vormerkung innerhalb von zwei Jahren ab der letzten Eintragung erfolgt der Entzug der Lenkerberechtigung für drei Monate.